

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Podiumsdiskussion mit
Bischof Dr. Franz-Overbeck, Bistum Essen, und
Präses Manfred Rekowski, Evangelische Kirche im Rheinland

„Gnade-Freiheit-Kirche. Ein ökumenisches Gespräch“

Freitag, 16. Februar 2018, 19:30 Uhr, Forum St. Liborius, Grube 3, Paderborn

1.

Das intensive ökumenische Miteinander zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und dem Bistum Essen im vergangenen Reformationsgedenkjahr 2017 hat deutlich vor Augen gestellt, dass Ökumene für Christen mit einer langen gläubigen Tradition umso selbstverständlicher wird, je mehr sie in einem nicht mehr selbstverständlich christlich bestimmten und kirchlich konfessionell geformten Rahmen leben. Christsein und Kirchesein wird dann um so praktischer. Es geht um die Bedeutung der Eucharistie und des Abendmahls, um die Möglichkeit der Teilnahme daran, um die Bedeutsamkeit des evangelischen und katholischen Bekenntnisses für Eheleute und die Kindererziehung. Es geht in den Religionsunterricht und um ein geteiltes Glaubensbekenntnis im Angesicht anderer Religionen, aber auch der vielen Menschen, die sich nicht mehr explizit religiös verstehen und bekennen, wie schließlich um die Fragen der großen Ökumene, die weit über den Raum des katholischen und evangelischen Bekenntnisses hinausgehen und die ganze Welt betreffen.

Jede dieser praktischen Fragen sucht eine plausible Antwort und braucht doch immer ein theologisches Fundament, das sich gleichzeitig spirituell auszeichnet, sowie ethisch und für die konkrete Kirchlichkeit von Bedeutung ist. Genau unter dieser Rücksicht sind die drei Themen, die über dem heutigen Diskussionsabend stehen, von großer Bedeutung. In allen praktischen ökumenischen Diskursen geht es nämlich immer auch um Fragen des Gnadenverständnisses, des

Freiheitsverständnisses und des Kirchenverständnisses. Es ist Auftrag unserer Zeit, gerade auch für uns Katholiken in Folge des II. Vatikanischen Konzils und dessen positiven Aussagen zu Ökumene, hier unentwegt im „ökumenischen Gespräch“ zu bleiben und zu sein. Denn nur wer spricht, kann sich aussprechen und Verstehensräume eröffnen bzw. sich neue erschließen. Gespräche eröffnen Wege verschiedener Art, die gegangen werden können. Darum will ich in praktischer Rücksicht kurz zu den drei großen Themenzusammenhängen Stellung beziehen, um im ökumenischen Gespräch als Wegzusammenhang zu bleiben, der positiv nach vorne blickt.

II.

Wer als Katholik „Kirche“ sagt, spricht von der sichtbaren Kirche, der Kirche auf dem Fundament der Apostel und damit von ihrer Relevanz und Identität, die sich innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft nicht umgekehrt, sondern direkt proportional zueinander verhalten. Denn die Kirche der Zukunft, so hat es einmal Karl Rahner gesagt, wird eine Weltanschauungsgruppe innerhalb einer vielschichtigen pluralistischen Gesellschaft sein, mitten in einer weltlicher gewordenen Welt mit einer missionarischen Ausrichtung, um möglichst viele Gläubige zu gewinnen und in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit intensiv präsent zu sein (vgl. Rahner, Karl, Die Zukunft der Kirche, in: ders., Sämtliche Werke, Bd. 32/1. Ergänzungen, Freiburg 2016, 278 f.). Dahinter steht die Überzeugung, dass die Kirche als Grundsakrament des Ur-Sakraments Christus zu verstehen ist. Darum hat die Kirche eine sakramentale Gestalt, die uns Katholiken aus innerer Glaubensüberzeugung dazu antreibt, Ökumene immer auch um einer sichtbaren Gestalt der Einheit der Gläubigen willen zu betreiben und zu gestalten. In der Eucharistie wird dies deutlich, weil sich Jesus Christus selbst an das Sakrament, hier an die konsekrierten Gestalten des Brotes und des Weines mit dem Effekt bindet, dass der Empfänger im Glauben weiß, dass er das empfängt, was die konsekrierten Gestalten bezeichnen. Die Folge ist die Sakramentalisierung des Empfängers selbst, der darin nicht nur das Sakrament empfängt, sondern selbst Sakrament wird, bildlich gesprochen ein Baustein der Kirche wird, von der das II. Vatikanische Konzil sagt, dass sie wie ein Sakrament, nämlich Mittel und Werkzeug Christi ist. So wird auch verständlich, warum derjenige, der an der Eucharistiefeyer teilnimmt, nicht einfach nur privat kommuniziert, sondern in der Gemeinschaft mit den Mitfeiernden mit Christus ist. Die Kirche ist eben eine sehr konkrete Kommunikationsgemeinschaft mit dem göttlichen Wort, mit Jesus Christus. Und diese mit Christus untrennbar zu verstehende Kommunikationsgemeinschaft „Kirche“ ist längst Wirklichkeit, bevor bestimmte Zeugen ihre Interpretationen des Wortes

Gottes verschriftlicht haben. Darum ist sie bis heute gleich einer apostolisch verfassten Diskursgemeinschaft zu beschreiben. In diesem Sinne ist es die Kirche, die den Christen bildet. Einfacher noch: Die Kirche ist die Praxisgemeinschaft der Gläubigen vor Ort und in der Gemeinschaft der Weltkirche, um zu zeigen, an wen sie glaubt und von wem her sie glaubt, nämlich an den, der gesagt hat: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14,6).

In diesem Sinne gehört es zu den ökumenischen Herausforderungen, so von der Kirche reden zu können, dass wir dabei von der Bekenntniseinheit aller sprechen, die ihre Lebensregeln annimmt, die sich in den Dogmen niedergeschlagen haben, wenn diese auch in der Unabschließbarkeit ihres hermeneutischen Bemühens verstanden werden müssen, unbeschadet der Tatsache, dass vieles darin in ein sehr zeitbedingtes Kleid einer bestimmten Sprach- und Vorstellungswelt gekleidet ist.

III.

Eine solche Bekenntniseinheit als Lebensgemeinschaft, die die Kirche ist, ist sie als Gemeinschaft von Menschen, die sich heute als Menschen der Freiheit verstehen. Ohne auf die Bedeutungsgeschichte der Freiheit an dieser Stelle, gerade auch ausgehend von der Reformation, eingehen zu können, hat die „Freiheit“ in der philosophischen und theologischen Denktradition der letzten Jahrhunderte viel mit der Bedeutung dessen, was Autonomie heißt und Selbstbestimmung bedeutet, zu tun. Für die heutigen Differenzierungs- und Pluralisierungsprozesse ist dies nicht zu unterschätzen. Dass heute jedem einzelnen in unseren plural strukturierten Gesellschaften ein bisher nicht bekanntes Maß an freier Selbstbestimmung zu eigen ist, verdeckt jedoch nicht die Tatsache, dass individuelle Autonomie immer auch Relatives an sich hat. Denn Autonomie ist immer abhängig von sozialen und individuellen Faktoren, muss in konkreter Praxis erlernt und geformt werden und eine Antwort auf die Frage nach der Wahrheit finden. Ist es doch so, dass es nur durch den Rekurs auf die Vernunft der Freiheit des Menschen möglich ist, zu erkennen, was zu gelten hat und sich dabei der Wirklichkeit der Kontingenz sowie der Frage nach einem letzten Ziel stellt. Ob man also gerade im Blick auf die Freiheit an einen Schöpfer glaubt, der die Welt und der Menschen will, um Mit-Liebende (Duns Scotus) zu gewinnen, bleibt dabei eine drängende Frage. Anders formuliert, geht es um Folgendes: Wie ist es um Autonomie und die Selbstursprünglichkeit der Freiheit bestellt, wenn doch der Christ vor dem paulinischen Wort steht, das lautet: „Zur Freiheit hat uns Christus

befreit“ (Gal 5,1)? Ist doch die Freiheit gerade darum eine solche, weil ein Mensch gar nicht anders kann, als dass er sich voll und ganz mit dem identifiziert, was er um seines Weges willen bejaht. Es geht also um eine Form von theonom bestimmter Autonomie, also um Freiheit des Menschen im dankbaren Empfangen des „Ja“- sagen Könnens, zu sich und zu seiner Zukunft, die Gott ihm ist, weil Gott sich in Treue an ihn bindet, um für ihn immer der zu sein, der er als der unbedingt für ihn in Liebe Entschiedene sein will. Darum nämlich will Gott in seiner Freiheit die mit Freiheit begabten Menschen mit seiner Leidenschaft anstecken, Mitliebende zu suchen und zu finden (vgl. Werbick, Jürgen, „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ in: Böhnke, Michael, Bongardt, Michael, Essen, Georg, Werbick, Jürgen, (Hg.), Freiheit Gottes und der Menschen. Festschrift für Thomas Pröpper, Regensburg 2006, 41-69).

IV.

Damit sind wir bei der „Gnade“ angelangt. Denn der Schritt über die Kirche zur Freiheit und zur Gnade führt zum reformatorischen Grundprinzip, dass es kein „Für-sich-Sein“ der Freiheit gegenüber der Gnade und Wahrheit gibt, was heißt, dass ohne die im Glauben verwirklichte Bindung an die Gnade auf Dauer kein Mensch der Wirklichkeit Gottes entsprechen kann. Während gerade unsere katholische Tradition diese Wahrheit durch das Gewissen des einzelnen Menschen, aber auch durch die apostolisch verfasste Kirche und deren Selbstbindung an die Zeugnisse der Heiligen Schrift vermittelt sieht, wird in der reformatorischen Tradition jede kreatürliche Vermittlung ziemlich strikt abgelehnt. Für uns Katholiken ist das Hören auf die innere Stimme des Gewissens und auf das Wort von Schrift und Verkündigung immer auch ein kreatürlicher Vollzug und zugleich ganz Gabe des göttlichen Geistes. Gerade in den Auseinandersetzungen um die gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 und ihren differenzierten Konsens, um in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre zu zeigen, dass die weiterhin unterschiedlichen Entfaltungen nicht länger Anlass für Lehrverurteilungen sind (vgl. Gemeinsame Erklärung Nr. 5, Bonn 1998, 37), gelangen wir hier zum Grundproblem des Gnadenverständnisses, wie Eberhard Jüngel es treffend formuliert hat. Dabei geht es besonders um die Pluralität von Aneignungen, die sich im Blick auf die Rechtfertigung des Sünders denken lassen, weil es die Fülle der Offenbarung selbst ist, die, um Wahrheit für den Menschen sein zu können, in vielschichtiger Weise verstanden und angeeignet werden muss. Der differenzierte Konsens soll als Ausdruck einer differenzierten Überlieferungsgeschichte des Glaubens begriffen werden, die in ihrem begründeten Ursprung in der Selbstoffenbarung Gottes in Christus zu finden

ist. Eugen Biser hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gerade der Kairos unserer Zeit darin bestehe, Christus neu zu erfahren, nämlich so, wie er es mit den Seinen getan habe, sie nämlich in ein Freundschaftsverhältnis mit sich aufzunehmen, weil der Gegläubte, der die Initiative des Glaubenslebens ergreife und der zugleich der in den Lehrbegriffen Eingeschlossene sei, sich durch die Stimme des inwendigen Lehrers vernehmen lasse. Gnade, so verstanden, nimmt also gerade auf, was das Kernanliegen der Rechtfertigungslehre ist, nämlich dass die Annahme der Gnade von dieser selbst ermöglicht wird. So schenkt Gott dem Menschen, der Sünder ist, eine Freiheit, deren Realisierung er nicht bestimmt, sondern ermöglicht. Gottes Gnade ist nämlich wesenhaft durch nichts und niemanden verdient, kann weder bewahrt noch gehabt, sondern immer nur empfangen werden, bleibt aber darin im Empfänger freigesetzt. Der Mensch ist im Glauben von der Gnade getragen und bleibt abhängig von ihr, aber eben doch von einer freigesetzten Gnade (vgl. Pröpper, Thomas, *Evangelium und freie Vernunft. Konturen einer theologischen Hermeneutik*, Freiburg 2001, 309.).

V.

Diese drei Perspektiven und ihren praktischen Wahrheitsgehalt gilt es, im ökumenischen Gespräch, in einem wirklichen kritischen, wie auch selbstkritischen Verhältnis zu erörtern, um die für den ökumenischen Fortschritt im Blick auf eine sichtbare Einheit der Kirche bedeutsamen Themen *Gnade, Freiheit und Kirche* so aufzubereiten, dass wir Ökumene als Weggemeinschaft auf ein gemeinsam getragenes Ziel hin intensiver als bisher gestalten und leben können.